

# Vertragliche Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH vertreibt Hard- und Software an Endkunden, vor allem im Hotel- und Gastronomiebereich, Tourismusorten, KMU's, Detailhandel, Finanzinstitute, Firmen und Privatkunden und erbringt damit verbundene Dienstleistungen, insbesondere im Bereich digitales Marketing, Informationsmanagement, Schulungen, Support, ASP, Webentwicklung, Design und Grafik inkl. Hostings von verschiedenen Applikationen.
- 1.2 Dieser Vertrag regelt das Verhältnis zwischen der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH und dem Kunde und ist integrierter Bestandteil jedes Kauf-, Lizenz-, Miet-, ASP Hosting-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrages.

## 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH liefert die Software und u. U. die Hardware, für die digitale Verarbeitung von Informationen und Daten auf elektronischen und digitalen Medien mit und ohne Internetzugang. Die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH stellt dem Kunden die technische Plattform zur Verfügung und liefert innert der im Kauf- und Lizenzvertrag vereinbarten Liefertermine an den vereinbarten Lieferort. Die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH gewährt dem Kunden das Lizenzrecht zum Gebrauch der Software.

## 3. Urheberrecht der Softwarelizenzen

- 3.1 Die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH gewährt dem Kunden das Lizenzmaterial, sofern die Wartungs- und Hosting-Gebühren regelmässig bezahlt worden sind. Mit der Lieferung und Bezahlung von Softwarelizenzen erwirbt der Kunde das Nutzungsrecht am Lizenzmaterial. Der Kunde erkennt die Schutzrechte, insbesondere das Urheberrecht der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH an. Kopien des Lizenzmaterials dürfen ohne Einverständnis der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH nicht erstellt werden, ausser zu reinen Datensicherungszwecken.

## 4. Verantwortung von Inhalt und Informationen

- 4.1 Verantwortung der Kunden-Inhalte: Der Kunde ist für seine internen Inhalte und Informationen (Daten, Bilder, Sprache) verantwortlich, die er oder Dritte vom ASP Provider übermitteln oder bearbeiten lässt. Der Kunde ist zudem für alle in seiner Umgebung bereitgehaltenen, abruf- oder bestellbaren Informationen, Produkte und Dienstleistungen verantwortlich.
- 4.2 Die Verantwortung der extern angelieferten Inhalte liegt bei der Ursprungsquelle, nicht bei der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH. Der Informationsanbieter von externen Quellen ist für seine Inhalte und Informationen (Daten, Bilder, Sprache) verantwortlich, die er oder Dritte vom ASP Provider übermitteln oder bearbeiten lässt. Der externe Informationsanbieter ist zudem für alle in seiner Umgebung bereitgehaltenen, abruf- oder bestellbaren Informationen, Produkte und Dienstleistungen verantwortlich.
- 4.3 Der Kunde verpflichtet sich, keine unzulässigen Angebote zu machen und keine Informationen und Hinweise auf Informationen (insbes. Links) mit rechtswidrigem Inhalt zu verbreiten oder zum Abruf bereitzuhalten. Verboten sind insbesondere Gewaltdarstellungen im Sinne von Art. 135 des Strafgesetzbuches (StGB), Pornografie im Sinne von Art. 197 Ziffer 1 und 3 StGB, Aufrufe zu Gewalt im Sinne von Art. 259 StGB sowie Rassendiskriminierung im Sinne von Art. 261 bis StGB, Anleitung oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten oder dessen anderweitige Förderung, unerlaubte Glücksspiele und Wetten (insbesondere im Sinne des Lotteriegesetzes), Informationen, die Urheberrechte oder andere Immaterialgüterrechte Dritter verletzen.

## 5. Werbe- und Sendezeiten

- 5.1 Die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH hält sich das Recht vor, Werbung oder Informationen in eigener Sache oder von Dritten zu senden, vorausgesetzt sie ist nicht konkurrierend gegenüber der jeweiligen Branche oder dem Kunden.
- 5.2 Möchte der Kunde Werbung ausstrahlen, so muss er dies immer mit den jeweiligen Werbern abklären. Die Werbung darf nicht unzulässig sein und muss im Sinne von Artikel 4.3 sein.
- 5.3 Die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH darf für diese Dienstleistungen Gebühren verlangen.

## 6. Wartungs- und ASP-Gebühr

- 6.1 Falls nicht anders vereinbart, ist die Wartungs- und ASP vereinbarte Pauschalgebühr jeweils halbjährlich im Voraus zu bezahlen.
- 6.2 Ist ein Besuch vor Ort notwendig, ein Software-Problem auf einen Hardwarefehler zurückzuführen oder erbringt die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH auf Wunsch des Kunden von der vereinbarten Wartungsleistung ausgeschlossene Leistungen, werden diese separat nach den üblichen Sätzen berechnet.

## 7. Wartungs- und ASP-Hosting (Application Service Providing) Leistungen

7.1 Die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH erbringt gegen Bezahlung der festgelegten Pauschalgebühr Wartungs- und Hosting (ASP) Leistungen mit dem Zweck, die Software und Daten zu hosten und die Einsatz- und Funktionstüchtigkeit der gewarteten Software zu erhalten oder im Falle von Fehlern oder Störungen wieder herzustellen. Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind Dienstleistungen und Lösungen der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH im Bereich Application Service Providing (ASP). Diese beinhalten die Kommunikations- und Informationsverwaltung über das Internet und Hosting der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH Applikationen.

### ASP und Wartung umfasst folgende Leistungsmodule:

Support und ASP-Hosting (ASP) der Software, Updates der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH Software-Produkte.

- Telefonauskunft von Montag bis Freitag, 09.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr
- Telefonische und einfache User-Fragen zu den Produkten der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH
- Teil-Änderungen von ursprünglichen Textinhalten
- Kleine und nicht grundlegende grafische Änderungen wie z.B. Logos, Frame, Zeichen etc.
- Personelle Bereitschaft mit mindestens einer auf dem Produkt geschulten Person
- Schulung und Betreuung von 1-2 Personen der Firma
- Updates der bestehenden Software
- Das Hosting sämtlicher Daten, Software, Layouts, Grafischen Vorlagen, Bilder und Filmen
- Serverhosting / Hardware: Raum, Klima, Stromversorgung, Aufsetzen der Systeme und installieren aller nötigen Betriebssoftware auf der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH Hardware.
- Sicherheit: verschiedene Sicherheits-Zonen, und Server-Sicherheits Tools (Hostsecurity)
- Datensicherung: Backup Release, Database Daily, Database Online
- Operation: Monitoring und Alarmierung

### zusätzlich für Holidaynet Kunden:

- Publikation auf dem holidaynet- respektiv zermattnet Portal
- Kundenportrait im Angebotsverzeichnis
- Werbekampagnen auf verschiedenen Webportalen
- Publikation auf andere digitalen Medien (z.B. Mobil – iphone, Screens etc.)
- weitere und nachhaltiger Ausbau / Updates

Der Kunde stellt für das gewählte Leistungsmodul, d.h. Fernwartung und Anlieferung von externen Informationsdaten, folgende Einrichtungen auf seine Kosten zur ständigen Verfügbarkeit bereit:

ADSL Mietleitung (Internet)

## 7.2 Von der Wartungsleistung sind ausgeschlossen:

- Reparaturen von Hardware
- Gesamtes Layout und grafische Konzept-Änderungen
- Installationen und Konfigurationsarbeiten von Dritt- und Fremdprogrammen
- Neue Sendungen / Funktionen / Programme u. U. Navigationen
- Netzwerkbedingte Fehlerbeseitigungen
- Modifikationen von Programmen sowie Weiterentwicklungen der bestehenden Software oder von Teilen derselben. (Eine Weiterentwicklung und nicht blosser Verbesserung liegt vor, wenn die Software neue Funktionen, Module und Einsatzforderungen erfüllt oder zusätzliche Einsatzmöglichkeiten aufweist).
- Schäden durch höhere Gewalt.
- Beseitigung von Fehlern und Mängeln, die durch Eingriffe von Personen verursacht worden sind, die von der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH nicht dazu ermächtigt wurden.

## 8. Zahlungspflicht

- 8.1 Die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH stellt dem Kunde halbjährlich im Voraus die Rechnung. Falls nicht anders vereinbart sind sämtliche Rechnungen zahlbar innert 10 Tagen. Eine Zahlungsverzögerung vom Kunden, enthebt ihn nicht von der Zahlungspflicht.
- 8.2 Ist der Kunde gegenüber der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH mit einer Zahlung in Verzug, so ist die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH berechtigt, sämtliche Leistungen für den Kunden einzustellen, solange Kaufpreis, Lizenz-, Wartungs- und Hosting-Gebühr oder Rechnungen nicht vollständig bezahlt worden sind.

## 9. Kündigung und Vertragsauflösung

- 9.1 Dieser Vertrag ist 1 Jahr, respektive bei Vorfinanzierungen durch die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH 4 Jahre gültig. Der Vertrag verlängert sich automatisch immer um 1 Jahr.
- 9.2 Kündigt der Kunde den Vertrag bereits vor oder während des Betriebes oder der Dienstleistung, schuldet er der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH sämtliche ihr entstandenen Kosten für die gesamte Vertragsdauer.
- 9.3 Der Wartungs- und ASP-Vertrag ist beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündbar.
- 9.4 Kündigt die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH den Vertrag fristlos, weil der Kunde gegen vertragliche Bestimmungen verstösst, insbesondere die vereinbarte Vergütung nicht bezahlt oder die Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht und ist im Zeitpunkt einer Vertragsauflösung die Mindestvertragsdauer noch nicht abgelaufen, schuldet der Kunde der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH sämtliche ihr dadurch entstandenen Kosten für die gesamte Vertragsdauer.
- 9.5 Die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn gegen den Kunden ein Verfahren wegen Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eingeleitet worden ist, der Kunde seine Zahlungsunfähigkeit erklärt oder Vermögenswerte ganz oder teilweise seinen Gläubigern abtritt.

## 10. Geistiges Eigentum

- 10.1 Kundendaten, die bei der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH gespeichert werden gehören dem Kunden. Nach Vertragsende muss die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH die Daten im digitalen Format dem Kunden übergeben.
- 10.2 Die IPEAK INFOSYSTEMS GMBH besitzt sämtliche Rechte an Warenzeichen, Marken, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen, Patenten und Know-how im Zusammenhang mit Entwicklung, Funktionen und Betrieb der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH Dienstleistungen sowie an den Hardware- und Software-Systemen und Betriebsmitteln, die für das Erbringen der einzelnen Leistungen erforderlich sind. Der Kunde hat das für die Zeit des Vertragsverhältnisses befristete, unübertragbare Recht zum Gebrauch und zur Nutzung. Wenn eine Partei Marken- oder Urheberrechte der anderen Partei oder ihrer Unterlieferanten über den vertragsgemässen Gebrauch hinaus verwenden will, holt sie die schriftliche Zustimmung der anderen Partei ein.

## 11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH innerhalb des Konzerns, insbesondere an eine Rechtsnachfolgerin oder Tochtergesellschaft.

## 12. Nutzung der Dienstleistung

- 12.1 Die schweizerischen (und allenfalls auch ausländischen) Rechtsvorschriften sind bei der Nutzung des Internets einzuhalten. Im weiteren sind das Bundesgesetz über den Datenschutz und dessen Ausführungsbestimmungen zu beachten, welche Vorschriften über die Bearbeitung von Personendaten enthalten. Immaterialgüterrechte (z.B. Urheberrechte und verwandte Schutzrechte) geniessen auch im Internet Schutz. Ferner ist das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie die Grundsätze der Schweizerischen Lauterkeitskommission zu beachten.

## 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 13.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, alle Aufträge oder Vereinbarungen zwischen der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH und dem Kunden unterstehen dem Schweizerischem Recht (Obligationenrecht) . **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der IPEAK INFOSYSTEMS GMBH.**

**Vereinbarung gelesen:**

**Datum:**

**Ort:**

**Unterschrift Kunde:**